

Soz. Vers. Nr.	Geburtsdatum MM / TT / RR	Personenkennzeichen (nur an Fachhochschulen)	Matrikelnummer
Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers		Vorname(n)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> männl.
E-Mail-Adresse (gut leserlich eintragen, Zustellungen erfolgen per E-Mail)			Telefonisch bin ich erreichbar unter:

Antrag auf

Gewährung von Studienbeihilfe/Studienzuschuss

Abänderung der Studienbeihilfe

Abänderungsgrund _____



Hinweis: Im eigenen Interesse tragen Sie auch Ihre aktuelle Telefonnummer und E-Mail-Adresse gut leserlich ein. Vollständig und gut leserlich ausgefüllte Formulare beschleunigen die Erledigung Ihres Antrages!

1

Meine Wohnanschrift während des Studiums (amtliche Meldung)	Postleitzahl	Wohnort
Wohnanschrift der Eltern oder des Elternteils, bei dem ich zuletzt gelebt habe	Postleitzahl	Wohnort der Eltern
Mein Konto (Kontoinhaberin/Kontoinhaber kann nur Studierende/Studierender sein):		
IBAN		
BIC		
<input type="checkbox"/> Ich habe mich mindestens vier Jahre selbst erhalten (Einkommen mindestens EUR 8.580,- pro Jahr)		

2

Bezeichnung und Standort der Bildungseinrichtung, an der ich studiere		
Studienrichtung/Studienzweig, für die ich Studienbeihilfe beantrage:	Kennzahl	Studienbeginn im RR / RR / RR
		<input type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS
Ich war vor diesem Studium bereits für ein anderes Studium gemeldet/inskribiert: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja: <input type="checkbox"/> im Inland <input type="checkbox"/> im Ausland	Ich habe mein Studium unterbrochen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Achtung: Legen Sie bitte das aktuelle Studienblatt bei, im Falle eines Studienwechsels, einer Studienunterbrechung (z.B.: Beurlaubung, Nichtmeldung/Nichtinskription) und von Vorstudien auch die entsprechenden sonstigen Nachweise.		

3

Ich habe die Aufnahmevoraussetzungen für mein Studium erworben durch:		
<input type="checkbox"/> Reifeprüfung	<input type="checkbox"/> Studienberechtigungsprüfung	
<input type="checkbox"/> Reifeprüfung 2. Bildungsweg/Berufsreifeprüfung	<input type="checkbox"/> Sonstiges	am: RR / RR / RR
Ich habe bereits ein Studium abgeschlossen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welches:		
<input type="checkbox"/> im Inland <input type="checkbox"/> im Ausland	Wann abgeschlossen: RR / RR / RR	
Wenn im Ausland, welcher Studientyp: <input type="checkbox"/> Bachelorstudium <input type="checkbox"/> Masterstudium <input type="checkbox"/> Diplomstudium <input type="checkbox"/> Doktoratsstudium		

4

Staatsbürgerschaft
 Österreich Wenn eine andere, welche: _____ in Österreich seit T VWD

Familienstand
 ledig verheiratet/ in eingetragener Partnerschaft lebend verwitwet geschieden Unterhalt von der geschiedenen (Ehe-)Partnerin/ vom geschiedenen (Ehe-)Partner

Ich habe den Präsenz/Ausbildungs/Zivildienst od. den Dienst nach dem Freiwilligengesetz von T VWD bis T VWD abgeleistet.

Ich bin erheblich behindert (mindestens 50 %) Für mich ist die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar
 Wenn ja, welche Behinderung: _____

Ich habe _____ eigenes Kind/eigene Kinder und bin zur Pflege und Erziehung gesetzlich verpflichtet (bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Ich habe Geschwister/Halbgeschwister unter 18 Jahre (bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Ich habe Geschwister/Halbgeschwister über 18 Jahre, die unversorgt (z.B. in Ausbildung) sind (bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Meine Ehegattin/Mein Ehegatte hat unversorgte Kinder (bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Meine eingetragene Partnerin/Mein eingetragener Partner hat unversorgte Kinder (bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)

Meine Eltern leben derzeit im gemeinsamen Haushalt: (bitte jedenfalls Formblatt SB3 jeweils für Vater und Mutter ausfüllen!)
 ja nein

Meine Eltern sind verstorben/Ein Elternteil ist verstorben
 Vater, verstorben am T VWD Mutter, verstorben am T VWD

Achtung! Die folgenden Einkommenserklärungen (Punkt 5 und 6) sind bei jedem Antrag auszufüllen!
 Einkommen von jährlich mehr als EUR 10.000,-, das parallel zur Studienbeihilfe bezogen wird, führt zu einer Kürzung der Beihilfe. Die Einkommensgrenze verringert sich, wenn Sie nicht das ganze Jahr Studienbeihilfe beziehen. (Aliquotierung)

5

Ich werde die Einkommensgrenze von EUR 10.000,- (inklusive Waisenpension, sonstige steuerfreie Bezüge etc.) überschreiten:
 ja (Als Nachweis bitte Formblatt SB 6 beilegen. Sie erhalten es bei Ihrer Stipendienstelle bzw. unter www.stipendium.at)
 nein
 Einkommensberechnung: Brutto inklusive Sonderzahlungen abzüglich insgesamt einbehaltene Sozialversicherung.

6

Zutreffendes ist jedenfalls anzukreuzen (Angaben beziehen sich auf die Jahre 2017 und 2018):
 Ich beziehe eine ausländische staatliche Studienförderung (z.B. BAföG):
 ja nein
 Ich habe eine ausländische staatliche Studienförderung (z.B. BAföG) beantragt:
 ja nein

Achtung! Sie müssen nach jedem Studienwechsel und nach jedem Wechsel des Studienortes oder der Bildungseinrichtung einen neuen Antrag stellen!

Hinweis zur Rückzahlungsverpflichtung

Studierende, die in den ersten beiden Semestern ihres Studiums (im ersten Ausbildungsjahr) Studienbeihilfe und/oder einen Studienzuschuss bezogen haben, sind verpflichtet, spätestens in der auf das zweite Semester folgenden Antragsfrist den Studienerfolg zu erwerben. Dies gilt auch für Master- und Doktoratsstudien. Ebenso haben Studienbeihilfenbezieherinnen/Studienbeihilfenbezieher (oder Bezieherinnen/Bezieher eines Studienzuschusses), die nach dem ersten Semester das Studium nicht unmittelbar fortsetzen, innerhalb der Antragsfrist des Folgesemesters einen Studienerfolgsnachweis zu erwerben.

Wenn Sie den Mindeststudienerfolg nicht erreichen, müssen Sie die gesamte erhaltene Studienbeihilfe zurückzahlen! (Details siehe Infoblatt „Rückzahlung“ bzw. www.stipendium.at).

Erklärung zu Einkommensdaten und Informationen

- Ich nehme zur Kenntnis, dass
- die einkommens- und personenbezogenen Daten automationsunterstützt ermittelt werden.
 - dieser Antrag für die wiederholte Zuerkennung von Studienbeihilfe gilt, solange keine Unterbrechung des Beihilfenbezuges eintritt (siehe www.stipendium.at).
 - unvollständige oder unwahre Angaben die Rückzahlung der Studienbeihilfe bewirken können.
 - zum Zweck der Vermeidung von Doppelförderungen bei der zuständigen ausländischen Stelle die Richtigkeit Ihrer Angaben überprüft wird.